

Kosten / Gebühren für Bestattungen

Die Hinterbliebenen sind verantwortlich und übernehmen die Kosten für die Verrichtungen bei einem Todesfall (Sarg, Einsargen, Leichentransport in den Aufbahrungsraum, allfällige Benutzung der Abdankungshalle im Krematorium, Grabstein/Grabplatte usw.). Die Gemeinde übernimmt für in Läfelfingen wohnhafte Personen folgende Kosten:

- Amtliche Bekanntmachungen
- Einen Beitrag an die Sargkosten in der Höhe von Fr. 300.-
- Kremationskosten gemäss Tarif des Krematoriums Olten*

* Vorgehen: Nach Begleichen der angefallenen Rechnungen können die Angehörigen bei der Gemeinde Läfelfingen den ihnen zustehenden Betrag einfordern.

Bestattungen auf dem Friedhof Läfelfingen

Urnenreihengrab und Erdbestattungen

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde für in Läfelfingen wohnhafte Personen folgende Kosten:

- Aufbahrung im Aufbahrungsraum
- Platz für ein Erd- oder Urnengrab
- Beisetzung inkl. Kosten Sigrist und Hilfspersonal
- Aushebung und Wiedereinfüllung des Grabes
- Hölzernes Grabkreuz (bleibt Eigentum der Gemeinde) bis zur Aufstellung eines Grabsteines
- Benützung der Kirche für die Abdankungsfeier

Gemeinschaftsgrab

gemäss obiger Aufstellung

Zusätzlich wird ein Kostenbeitrag für das Messingschild in der Höhe von Fr. 300.— erhoben (inkl. Gravur und Montage).

Urnenwiesengrab

gemäss obiger Aufstellung

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde für in Läfelfingen wohnhafte Personen folgende Kosten:

- Hölzerne Grabplatte (bleibt Eigentum der Gemeinde) bis zum Einsetzen der definitiven Grabplatte

In Rechnung gestellt wird ein Kostenbeitrag für die definitive Grabplatte in der Höhe von Fr. 400.- (ohne Gravur).

Zusätzliche Gebühren für die Bestattung auswärts wohnhafter Personen

Beisetzung im Gemeinschaftsgrab	Fr.	300.-
Beisetzung in bestehendes Grab	Fr.	400.-
Beisetzung in Urnenreihengrab oder Urnenwiesengrab	Fr.	600.-
Beisetzung als Erdbestattung	Fr.	1500.-

Genehmigt vom Gemeinderat am 17. August 2020, 7. September 2020 und 28. April 2025



Merkblatt

Wiesurnenbestattung auf dem Friedhof Läuelfingen

Grundlage

Grundlage für alle Bestattungen auf dem Friedhof Läuelfingen bildet das Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Läuelfingen.

Grabplan

Im Grabplan wird festgehalten, welche Wiesurnengräber noch frei sind. Der Grabplan befindet sich auf der Gemeindeverwaltung und wird laufend aktualisiert.

Urne

In die Wiesengräber passen Urnen mit einem maximalen Durchmesser von 28 cm (rund). Es sollen nach Möglichkeit verrottbare Urnen verwendet werden. Die Asche kann auch ohne Urne beigesetzt werden.

Grabplatte

Die Grabplatte muss von der Gemeinde für CHF 400 erworben werden. Es sind keine anderen Grabplatten gestattet. Die Platte darf individuell beschriftet und gestaltet werden. Hochstehende Objekte dürfen nicht daran fixiert werden. Die Kosten für die Gestaltung werden nicht von der Gemeinde übernommen.

Bis zum Versetzen der Grabplatte erhält das Wiesurnengrab ein beschriftetes Holzkreuz auf Kosten der Gemeinde. Das Holzkreuz bleibt Eigentum der Gemeinde und ist nach dem Einsetzen der Grabplatte dem/der Sigrüst/in abzugeben.

Grabschmuck, Bepflanzung und Pflege

Die Urnenwiesengräber dürfen nicht individuell bepflanzt werden. Aufgestellte Pflanzen etc. können einen Monat nach der Beerdigung durch den/die Sigrüst/in entfernt werden. Danach können Blumen bei der «Blumeninsel» (markierte Stelle) platziert werden. Die Pflege rund um die Wiesurnengräber wird durch die Gemeinde übernommen.